

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom 22.09.09	vom	vom	vom

60

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selters



**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters;
Bebauungsplanänderung „Auf dem Hofacker“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat am 17.09.2009 die Bebauungsplanänderung „Auf dem Hofacker“ (Bereich Holzheizanlage) nach § 10 BauGB und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird mit Vollendung dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht mit zusammenfassender Erklärung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus) Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt-Zimmer 1- während der allgemeinen Dienststunden

**montags bis mittwochs von 07.30 – 12.30 und von 13.00 – 16.00 Uhr
donnerstags von 07.30 – 12.30 und von 13.00 – 18.30 Uhr
freitags von 07.30 – 12.30 Uhr**

eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 u. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Selters (Taunus), den 18.09.2009
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeisters

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom	vom 21. 09. 09	vom	vom

60



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters; Bebauungsplanänderung „Auf dem Hofacker“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat am 17. 9. 2009 die Bebauungsplanänderung „Auf dem Hofacker“ (Bereich Holzheizanlage) nach § 10 BauGB und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften (bauordnungsrechtliche Festsetzung) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird mit Vollendung dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht mit zusammenfassender Erklärung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus) Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt, Zimmer 1, während der allgemeinen Dienststunden

montags bis mittwochs von 7.30 – 12.30 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
donnerstags von 7.30 – 12.30 Uhr und von 13.00 – 18.30 Uhr
freitags von 7.30 – 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 u. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Selters (Taunus), den 18. September 2009

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister